	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 39/2026**

Abteilung:	Abt. 1
Sachbearbeiter:	Frau Dreßler
Aktenzeichen:	131.22
Datum:	31.03.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	

Niederlegung des Amtes als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald
Kommissarische Besetzung des Amtes

Mitteilung:

Herr Jakobs legt das Amt des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald zum 31.03.2026 nieder.

Herr Thißen wird das Amt des Wehrleiters ab dem 01.04.2026 kommissarisch übernehmen.

Sachverhalt:

Herr Christian Jakobs teilte mit, dass er das Amt als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald aus persönlichen Gründen niederlegen möchte.
Gemäß § 11 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) können Leiter der Feuerwehren aus persönlichen Gründen vorzeitig zurücktreten.

Der Rat wurde in den mündlichen Mitteilungen der vergangenen Ratssitzung hierüber informiert.

Gemäß § 11 Absatz 1 BHKG NRW können bis zu zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen bestellt werden, Herr Daniel Macherey ist als 1. stellvertretender Wehrleiter und Herr Thomas Thißen als 2. stellvertretender Wehrleiter bestellt.

Herr Jakobs wird auf eigenen Antrag aus dem Verhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 31.03.2026 entlassen.

Herr Thißen wird das Amt des Wehrleiters mit Wirkung zum 01.04.2026 kommissarisch übernehmen.
Eine kommissarische Übertragung darf gemäß § 17 Absatz 3 der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) maximal zwei Jahre andauern.

Die Neubesetzung des Amtes des Wehrleiters/der Wehrleiterin wird rechtzeitig initiiert.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister